

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1057

Wolfwil: Neuanschluss Grossweier-Schweissacker / Teilrevision der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für den Neuanschluss Grossweier-Schweissacker an die Kanalisation der Einwohnergemeinde Wolfwil zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teil-GEP «Neuanschluss Grossweier-Schweissacker an die Kanalisation der Gemeinde Wolfwil», Situation 1:1'000, Plan-Nr. 3.15.065-16, 08.01.2018
- Technischer Bericht zur Teil-GEP, 11.01.2018.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Wolfwil bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 26. März 2018 den Beschluss der Planung unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. April 2018 bis am 5. Mai 2018. Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 bestätigt die Einwohnergemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Die Planung gilt somit als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgten mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für den Neuanschluss Grossweier-Schweissacker an die Kanalisation der Einwohnergemeinde Wolfwil wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

- 3.2 Dem vorliegenden Nutzungsplan kommt gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 663.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	640.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>663.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (bic ad acta 0334.081), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80059 und 4250015/45820)

X Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: "Einwohnergemeinde Wolfwil: Genehmigung Teilrevision der Generellen Entwässerungsplanung: Neuanschluss Grossweier-Schweissacker an die Kanalisation der Einwohnergemeinde Wolfwil.")

2

